

# Universitätsstadt Marburg



|  |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                    | <b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/0504/2008<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>Datum:</b> 31.07.2008   | <b>TOP</b> |
| <b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b> |  |            |
| <b><u>Dezernat:</u></b>                    | II   |            |
| <b><u>Fachdienst:</u></b>                  | 61 - Stadtplanung  |            |
| <b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>           | Bernd Kintscher  |            |
| <b><u>Beratende Gremien:</u></b>           | Magistrat<br>Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften<br>Stadtverordnetenversammlung Marburg |            |

## **Bauleitplanung der Stadt Marburg Bebauungsplan Nr. 23/5, Stadtteil Wehrshausen, Auf'm Gebrande (II) - Offenlagebeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/5, Stadtteil Wehrshausen, Auf'm Gebrande (II) inkl. der Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 23/1, 1. Änderung, wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.

### **Begründung:**

In Folge der am 14.12.2007 beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23/5, Stadtteil Wehrshausen, Auf'm Gebrande (II), wurde der ausgearbeitete Vorentwurf mitsamt Umweltbericht in der Zeit vom 28.04.2008 bis 26.05.2008 öffentlich ausgelegt; der Ortsbeirat wurde zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Sitzung am 15.05.2008 über die näheren Details der Planung informiert. Die vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 (1) BauGB fand ebenfalls im Zeitraum 28.04.2008 bis 26.05.2008 statt.

Gegenüber dem zum Aufstellungsbeschluss beigefügten Übersichtplan hat sich der Geltungsbereich des Vorentwurfs in zweierlei Hinsicht verändert: a) der Eigentümer des Grundstücks Auf'm Gebrande Nr. 10 regte an, sein Grundstück mit zu überplanen, so dass ein zusätzliches Baurecht - quasi als Nachverdichtung - mit ausgewiesen werden kann, und b) entlang der K 79 und K 80 werden auf einem 8 m breiten Streifen Ausgleichsmaßnahmen zur Festsetzung vorgeschlagen.

Im Zuge der Beteiligungsphase wurden gegenüber dem Bebauungsplan-Vorentwurf mitsamt den o. g. Inhalten keine grundsätzlichen Bedenken geäußert; der Ortsbeirat stimmte dem Planentwurf vorbehaltlos zu.

Die von den Trägern öffentlicher Belange bzw. sonstigen Behörden geäußerten Anregungen führten zu marginalen Änderungen des Planentwurfs gegenüber der Vorentwurfsfassung.

Mit dem weiteren Fortgang der Planung werden keine Kosten für die Stadt Marburg entstehen, da diese, entsprechend den Grundsatzbeschlüssen aus dem Jahr 2005 zur weiteren Baulandausweisung in den Außenstadtteilen, auf die Eigentümer der „einwerfenden“ Flächen umgelegt werden; sonstige negative Konsequenzen in Folge der Planung sind nicht erkennbar.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Anlagen**

Bebauungsplan (Entwurf)  
Umweltbericht (Entwurf)  
Begründung (Entwurf)

Beteiligung an der Vorlage durch:

|             |              |  |  |
|-------------|--------------|--|--|
| <b>FB 6</b> | <b>FD 61</b> |  |  |
|             |              |  |  |

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme